

Vorlage an den Gemeinderat

Abgrenzung des Erneuerungsgebietes Stadtpark am Wuhrloch hinsichtlich der Förderkulisse

Teilnehmer: GF Andrea Leisinger

I. Sachvortrag

- Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 12. März 2018 dem Rahmenplan der Freiraumplanung der Daueranlage der Landesgartenschau 2022 und der Antragstellung für das Förderprogramm „Natur in Stadt und Land“ zugestimmt. Die Maßnahmen umfassen u.a. die Bereiche BA 1 Rheinterrasse, BA 2 Rheingärten und den BA 4 Wuhrlochpark.

Für diese damals beschlossenen Maßnahmen hat die Stadt Neuenburg am Rhein den Antrag auf Förderung aus dem Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ gestellt. Dieser Antrag wurde mit Zuwendungsbescheid vom 12.11.2018 bewilligt. Der Zuwendungsbetrag liegt bei 5.000.000 € (Höchstbetrag). Die eingereichten Planungsunterlagen und Kostenberechnungen wurden verbindliche Bestandteile des Bescheids.

Um weitere Fördermittel zu akquirieren, wurde die Förderkulisse erweitert und der Bereich des Stadtparks am Wuhrloch (BA 4) mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2019 durch Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte III“ in die Stadtsanierung aufgenommen. Um Doppelförderungen zu vermeiden, muss eine klare Abgrenzung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Förderkulisse erfolgen. Daher müssen die Maßnahmen zur Erneuerung des Wuhrlochparks aus dem Förderprogramm „Natur in Stadt und Land“ herausgenommen werden. In Abstimmung mit den jeweiligen Bewilligungsstellen im Regierungspräsidium Freiburg wurde das Vorgehen besprochen. Einer Nutzung des sanierten Wuhrlochparks im Gesamtkomplex der Landesgartenschau wurde, in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium, ebenfalls zugestimmt.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Stadtpark am Wuhrloch erfolgt nun gefördert durch Mittel aus der Stadtsanierung Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte III“ [Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP), Soziale Integration im Quartier (SIQ)], des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG-RuF) und der Gewässerökologie (Renaturierung Klemmbach).

Dem Aufsichtsrat der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH wurde dieses Vorgehen ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Beschlussantrag

Die Maßnahmen im Stadtpark am Wuhrloch sind nicht mehr Bestandteil des Förderprogramms „Natur in Stadt und Land“. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Änderungsantrag bei der Bewilligungsstelle zu stellen.

25.02.2020 / Leisinger Andrea